



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –

Frage Nummer 31 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Andreas Winhart** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, warum hat sie die digitale Bezahlmarke für Gerichte und die Justiz, im Gegensatz zu zahlreichen anderen deutschen Bundesländern, bislang nicht eingeführt, aus welchen Gründen wurde eine digitalen Bezahlmarke für Gerichte und die Justiz durch die Staatsregierung bislang nicht umgesetzt und bis zu welchem Zeitpunkt ist mit der umfangreichen Einführung einer digitalen Bezahlmarke für die Justiz und die Gerichte zu rechnen?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die Elektronische Kostenmarke wurde 2010 eingeführt und wird aktuell in Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen verwendet.

Die Einführung der Elektronische Kostenmarke ist in Bayern nach Prüfung und Abwägung der Vor- und Nachteile nicht geplant. Nach Einschätzung des Staatsministeriums der Justiz stehen für die schnelle und sichere Abwicklung von Zahlungen auf elektronischem Weg zwischenzeitlich ePayment-Lösungen zur Verfügung (ePayBayern, E-Payment Bund-Länder), die insbesondere hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit, des Verwaltungsaufwands und der Kostenstruktur deutliche Vorteile gegenüber der Elektronischen Kostenmarke aufweisen. Zudem sind diese ePayment-Plattformen grundsätzlich zur Bezahlung von sämtlichen staatlichen Verwaltungsleistungen, Gerichtskosten, Geldstrafen, Bußgeldern bis hin zu Parktickets geeignet, während sich die Elektronische Kostenmarke auf Zahlungen an die Justizkasse beschränkt.

Auf Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird derzeit durch das Staatsministerium für Finanzen und Heimat bzw. durch das zuständige Landesamt für Finanzen geprüft, welche bereits bestehende Lösung (ePayBayern oder E-Payment Bund-Länder) in Bayern künftig standardisiert verwendet werden soll. Anschließend ist für die Umsetzung in der Justiz die technische Einbindung der Landesjustizkasse Bamberg, die zuständig ist für die Annahme der Einzahlungen für sämtliche Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten der bayerischen Justizverwaltung, in die einheitlich für Bayern gewählte Plattform zu klären.